

Antrag auf Umsatzsteuer-Rückzahlung für Trinkwasserhausanschlüsse

Das Bundesfinanzministerium hatte ab 11.08.2000 verfügt, dass Arbeiten an Trinkwasserhausanschlüssen als eigenständige Leistungen zu betrachten sind und deshalb eine Besteuerung mit dem vollen Umsatzsteuersatz vorzunehmen ist. Dagegen war erfolgreich geklagt worden. Der Bundesfinanzhof hat inzwischen die Vorgabe des Bundesfinanzministeriums revidiert. In Folge dessen gilt der ermäßigte Steuersatz sowohl für Neubauten als auch für Reparaturen und Veränderungen der Hausanschlüsse und kann rückwirkend geltend gemacht werden.

Ich bitte um Korrektur folgender Rechnung:

Antragsteller	
Name, Vorname	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Rechnungsanschrift *	
Name, Vorname	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	

Hausanschluss	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Auftragsnummer	
Kundennummer	
Rechnungsnummer	
Rechnungsbetrag (netto)	
Berechneter MwSt.-Satz	<input type="checkbox"/> 16 % <input type="checkbox"/> 19 %

Das Guthaben soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kreditinstitut	
Bankleitzahl	
Kontonummer	
Kontoinhaber	

Eine Kopie der Rechnung sowie der Nachweis der Zahlung liegen diesem Antrag bei.

Bemerkungen	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Auszahlungen werden erst nach der endgültigen Zusage der Finanzbehörden getätigt (Es besteht kein Rechtsanspruch).

* Bitte nur bei Abweichung zum Antragsteller ausfüllen!